



## eurex rundschriften 077/13

**Datum:** 23. April 2013  
**Empfänger:** Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren  
**Autorisiert von:** Michael Peters

 Hohe Priorität

**HFT-Gesetz: Informationen zu Order/Transaktions-Verhältnis, Entgelt für die exzessive Systemnutzung und Kennzeichnung von Handelsalgorithmen**

**Verweis auf Eurex-Rundschriften:** 045/13, 052/13, 073/13

**Kontakt:** [HFT\\_LAW@eurexchange.com](mailto:HFT_LAW@eurexchange.com)

**Zielgruppe:**

 Alle Abteilungen

**Anhänge:**

keine

**Zusammenfassung:**

In Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz enthält verschiedene an Marktteilnehmer und Marktbetreiber gerichtete Anforderungen in Bezug auf den Handel an einer Börse.

Es ist geplant, die technischen Voraussetzungen für die vollständige Umsetzung der genannten drei Anforderungen des Hochfrequenzhandelsgesetzes im vierten Quartal 2013 zu schaffen. Die erforderlichen Anpassungen der Regelwerke werden zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Wir werden die Teilnehmer fortlaufend über den Stand der Konzepte und deren Umsetzung informieren.

Dieses Rundschreiben enthält weitere Informationen zur Umsetzung des Hochfrequenzhandelsgesetzes.



## **HFT Gesetz: Informationen zu Order/Transaktions-Verhältnis, Entgelt für die exzessive Systemnutzung und Kennzeichnung von Handelsalgorithmen**

In Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz enthält verschiedene, an Marktteilnehmer und Marktbetreiber gerichtete Anforderungen in Bezug auf den Handel an einer Börse. Eurex wird die Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen zur Umsetzung informieren. Siehe hierzu auch Eurex-Rundschreiben 073/13.

Das Hochfrequenzhandelsgesetz wird Börsen zukünftig verpflichten, ein angemessenes Order/Transaktions-Verhältnis und ein Entgelt für die exzessive Systemnutzung festzulegen. Darüber hinaus müssen in die Börsenordnungen Bestimmungen zur Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge aufgenommen werden.

### 1. Order/Transaktions-Verhältnis

Zukünftig wird die Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich Regelungen zum Order/Transaktions-Verhältnis enthalten. Dieses wird produktbezogen definiert sein und für jeden Handelsteilnehmer und pro Produkt über einen Monat gemessen.

### 2. Entgelt für die exzessive Systemnutzung

Eurex überarbeitet derzeit ihr geltendes Transaktionslimit-Regime, das zukünftig die Basis für die Erhebung eines Entgelts für die exzessive Nutzung des Handelssystems darstellen wird. Die derzeit geltenden Schwellenwerte (siehe Eurex-Rundschreiben 045/13) sowie das Verfahren bei Überschreitung der Transaktionslimite werden bis zum in Kraft treten der neuen Regelung beibehalten. Eurex wird in den nächsten Wochen verstärkt auf Teilnehmer zugehen, die die derzeitigen Transaktionslimite überschreiten, um zukünftige Überschreitungen zu reduzieren.

Eurex befindet sich bei der Festlegung der Schwellenwerte für das Order/Transaktions-Verhältnis und dem Entgelt für die exzessive Systemnutzung im engen Dialog mit der Börsenaufsichtsbehörde.

### 3. Kennzeichnung von Handelsalgorithmen

Das Hochfrequenzhandelsgesetz wird Handelsteilnehmer verpflichten, jede Order, die durch einen Algorithmus generiert wurde, entsprechend zu kennzeichnen. Diese Verpflichtung wird erst sechs Monate nach in Kraft treten des Gesetzes wirksam. Wir beabsichtigen, den Handelsteilnehmern mit dem nächsten Release ein zusätzliches optionales Feld zur Verfügung zu stellen und Eurex steht zu diesem Thema derzeit mit der Börsenaufsicht und Teilnehmern in Kontakt, um die konkreten Anforderungen an eine Kennzeichnung auszugestalten.

Es ist geplant, die technischen Voraussetzungen für die vollständige Umsetzung aller drei Anforderungen des Hochfrequenzhandelsgesetzes im vierten Quartal 2013 zu schaffen. Die erforderlichen Anpassungen der Regelwerke werden zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Wir werden die Teilnehmer fortlaufend über den Stand der Konzepte und deren Umsetzung informieren.

23. April 2013